

Informationsvorlage

	Vorlagen-Nr.: I 2017/018
Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Herr Andreas Funk	Datum: 23.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2017

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters enthalten.

Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 3. Quartal 2017 wurden vom Oberbürgermeister

- keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen und
- eine Entscheidung über die befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 6.185,90 € getroffen. In dem betroffenen Fall ist die Weiterführung der Vollstreckung unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Steuerschuldners (Abgabe der Vermögensauskunft) ohne Aussicht auf Erfolg.

2. Im 3. Quartal 2017 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen.

- Nachtrag 2. Quartal 2017 ➡ Anlage

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: - Übersicht Bewilligung üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen,
Nachtrag 2. Quartal 2017